

Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Lehramts-Studiengänge mit den Abschlüssen Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien sowie Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Realschullehrerinnen oder Realschullehrer

Vom 16. Februar 2009

NBl. MWV. Schl.-H. 2009 S. 13

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 24. März 2009

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), geändert durch Artikel 4 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 791), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 21. Januar 2009 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Zwischenprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die Lehramts-Studiengänge mit den Abschlüssen Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien sowie Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Realschullehrerinnen oder Realschullehrer vom 23. Mai 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 342), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Juli 2006 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 386), wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die einzelnen Bestandteile der mündlichen wie der schriftlichen Prüfung können jeweils als separate Prüfungsleistungen gelten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Februar 2009 erteilt.

Kiel, den 16. Februar 2009

Prof. Dr. Anja Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel